

Niederschrift über die Sitzung des Fakultätsrates
am 12.01.2022

Prof. Dr.-Ing. Peter Nyhuis
Dekan

bearbeitet von:
Laura Lacatena
Tel. +49 511 762 2779
E-Mail: lacatena
@maschinenbau.uni-hannover.de

Beginn: 14:15 Uhr **Ende:** 16:00 Uhr

12.01.2022

Dekanat :

Prof. Nyhuis (Vorsitz)	anwesend
Prof. Becker (Studiendekan)	anwesend
Lotte Schneider (Studiendekanat)	anwesend
Dr. Sarah Engelmann (Dekanat)	anwesend
Laura Lacatena (Dekanat)	anwesend
Doryn Bressemer (Dekanat)	anwesend

Professoren:

Prof. Wallaschek	ab 14:30 Uhr
Prof. Dinkelacker	anwesend
Prof. Maier	anwesend
Prof. Lachmayer	anwesend
Prof. Denkena	ab 14:17 Uhr
Prof. Raatz	anwesend
Prof. Behrens	anwesend

WM:

Dr.-Ing. Hassel	anwesend
Dr.-Ing. Heidenblut	anwesend

Studierende:

Christian Schröder	anwesend
Johannes Reißner	anwesend

MTV:

Jan Schlegel	anwesend
Karin Zentgraf	anwesend

Promovierende:

Henriette Garmatter	anwesend
---------------------	----------

Besucheradresse:
An der Universität 1
30823 Garbsen
www.maschinenbau.
uni-hannover.de

Zentrale:
Tel. +49 511 762 0
Fax +49 511 762 3456
www.uni-hannover.de

Öffentlicher Teil

1 Formalia

- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Der Dekan stellt die Beschlussfähigkeit des Fakultätsrates fest.
- 1.2. Genehmigung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird mit folgender Ergänzung genehmigt, ein Diskussionspunkt „NHG-Novelle“ wird als Punkt 4.1. aufgenommen.
- 1.3. Genehmigung der Niederschrift vom 22.12.2021
Das Protokoll der letzten Sitzung des Fakultätsrates wird mit folgender Ergänzung genehmigt: Der Berichtspunkt wurde im Fakultätsrat als für die technischen Fächer kritisch diskutiert. Prof. Dinkelacker merkt an, dass damit in Zukunft keine Honorarprofessuren mehr vergeben werden können für Personen aus der Industrie, die nicht hochwertige wissenschaftliche Publikationsleistungen vorweisen können, da sie nicht publizieren dürfen. Er hält dies für unsere Fakultät, aber auch für alle technischen Fakultäten und TUs in Deutschland für eine Entwicklung, die den Lehrbeitrag von Personen aus der Industrie mit den technischen Fakultäten deutlich erschweren, denn gerade Führungspersonen aus der Industrie, die im Management, der Produktionstechnik oder der Qualitätssicherung tätig sind, haben in der Regel keine Möglichkeiten für hochwertige wissenschaftliche Publikationen. Sie werden in Zukunft kaum noch als Lehrbeauftragte an der universitären Ausbildung zu gewinnen sein. Damit wird ein Teil der spezifischen Vorzüge der "Technischen Universitäten" verloren gehen. Für unsere kleine Fakultät bedeutet dies zudem auch Probleme für das Lehrangebot.

2 Information und Rechenschaft

2.1. Dekanat

2.1.1. Beschleunigung von Berufungsverfahren

Im Protokoll der letzten Dekanerunde wird folgendes festgehalten:

„Abgesehen von Ausnahmen werden daher zum 01.04.2022 alle vakanten Professuren in den zentralen Stellenpool eingezogen. Wo nötig werden Mittel zur Lehrstuhlbetreuung zur Verfügung gestellt. Herr Strutz unterstreicht, dass erschwerend hinzukomme, dass das Finanzministerium aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zum Globalhaushalt rückwirkend ab 2019 Forderungen der LUH zur Verrechnung von Arbeitgeberabgaben zur Sozialversicherung (AGA Soz) für Tarifpersonal auf vakanten Beamtenstellen zurückweise; die dabei in Frage gestellten Summen übertreffen p.a. deutlich die Höhe der Globalen Minderausgabe. Auch aus diesem Grund werde die „Schöpfung“ von Mitteln über freie Professuren künftig völlig neu und zentral organisiert werden müssen.“

Das hat erhebliche Auswirkungen auf unsere kommenden Berufungsverfahren. Um strenge Zeitpläne einzuhalten, sollen Berufungsverfahren in Zukunft stärker vom Dekanat betreut werden.

2.1.2. Campus Pils wird Kulinarischer Botschafter Niedersachsen

Das Campus Pils der Campus Brauerei wurde von einer Jury nominiert und wird am 19. Januar durch den niedersächsischen Ministerpräsidenten Stefan Weil prämiert mit dem Titel „Kulinarischer Botschafter Niedersachsen 2022“. Somit ist das Bier in diesem

Jahr sowohl ein Botschafter für den Campus Maschinenbau, als auch für die Kulinarik in Niedersachsen.

Zusätzlich zum Urteil der Jury gibt es in diesem Jahr ein Publikumsvoting. Das Produkt mit den meisten Stimmen wird mit dem Titel "Verbraucherliebling 2022" ausgezeichnet. Bis zum 14.01.2022 kann hier abgestimmt werden:

<https://lebensmittelpunkt-niedersachsen.de/kulinarisches-niedersachsen-2022/de>

2.2. Studiendekanat

2.2.1. Masterbewerbung

Für die Masterstudiengänge an der Fakultät für Maschinenbau kann das Studiendekanat von einer guten Bewerberlage berichten. Die Bewerbungsfrist gilt noch bis zum 15.01.2022. Im Masterstudiengang Optische Technologien ist die Bewerbungsfrist bereits abgelaufen, es werden voraussichtlich 32 Studierende ihr Studium aufnehmen.

2.2.2. Werbung für Bachelorstudiengänge

Für die Bachelorstudiengänge an der Fakultät für Maschinenbau wird zur Zeit verstärkt Werbung gemacht.

2.2.3. Wunsch nach Präsenzlehre und Prüfungsbedingungen

Präsenzlehre soll weiterhin vorrangig durchgeführt werden. Abstandsregelungen bei Prüfungen im kommenden Prüfungszeitraum müssen nicht eingehalten werden, es müssen aber FFP2 Masken getragen werden.

3 Beschlusspunkte

3.1. Überführungsregelungen im Anhörungsverfahren, neue Musterprüfungsordnung mit Anhörungsverfahren

Hintergrund:

Der Fakultätsrat Maschinenbau hat im Juli 2021 die Novellierung des Anhörungsverfahrens beschlossen und die Trennung in ungezählte und gezählte Anhörung aufgehoben. Die MPO der LUH wird folglich zum WS 2022/2023 angepasst, nachdem auch die anderen Fakultäten, die das Anhörungsverfahren umsetzen, dem Beschluss zugestimmt haben. Folglich wird es im WS 22/23 neue Prüfungsordnungen in allen Studiengängen der Fakultät für Maschinenbau mit Ausnahme von Metalltechnik (Bachelor und Master) sowie Nachhaltige Ingenieurwissenschaft (Bachelor) geben. Dabei ist anvisiert, den Großteil der Studierenden in die neue Ordnung zu überführen. Nicht überführt werden sollen Studierende, die im Bachelor bereits 160 LP und/oder die Bachelorarbeit angemeldet haben. In den Masterstudiengängen sollen alle Studierenden nicht überführt werden, die bereits 65 LP geschafft haben und eines der folgenden Kriterien erfüllen: (1) die Studienarbeit ist angemeldet (2) oder bereits bestanden, (3) das Fachpraktikum wird gerade absolviert oder (4) es besteht ein Ausbildungsvertrag, (5) es ist nur noch die Masterarbeit offen.

Bei der Überführung in die neue PO werden nur die gezählten Anhörungen mitgenommen. Um den Vertrauensschutz zu wahren und eine Schlechterstellung der Studierenden in jedem Fall auszuschließen, schlagen wir vor, dass zudem für alle

überführten Studierenden eine gezählte Anhörung gestrichen wird. Die studentischen Vertreterinnen und Vertreter haben zudem erbeten, dass die potenzielle Streichung eine Anhörung auch für diejenigen Studierenden gilt, die zum Zeitpunkt der Überführung keine gezählte Anhörung vorliegen haben. Das Studiendekanat schlägt zum Ausgleich vor, dass in einem Zeitraum bis zu maximal einem Jahr ab in Kraft treten der neuen PO eine gezählte Anhörung auch für die Studierenden gestrichen wird, die zum Zeitpunkt der Überführung keine gezählte Anhörung haben. Dieser "Joker" ist limitiert auf ein Jahr und entfällt folglich zum Beginn des WS 2023/2024.

Beschluss:

Der Fakultätsrat Maschinenbau beschließt mit einer Enthaltung die dargelegte Formulierung des § 24 der POs, beispielhaft für den Bachelor sowie Master Maschinenbau ausformuliert:

Bachelor Maschinenbau

§ 24 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

⁽¹⁾Diese Prüfungsordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover zum 1. Oktober 2022 in Kraft.

⁽²⁾1Studierende, die sich an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität in den Bachelorstudiengang Maschinenbau eingeschrieben haben, unterliegen ab Inkrafttreten den Regelungen dieser Prüfungsordnung. 2Über Ausnahmen entscheidet auf begründeten Antrag, der innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung zu stellen ist, dass nach § 3 zuständige Organ.

⁽³⁾1Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung bereits 160 Gesamtleistungspunkte erbracht haben, können bis zum 30.09.2024 nach der Prüfungsordnung vom 09.10.2018 studieren. 2 Danach ist ein vollständiger Wechsel in die neue Prüfungsordnung verpflichtend und die bisher geltende Prüfungsordnung tritt außer Kraft. 3Alle anderen Studierenden werden grundsätzlich überführt, unabhängig von noch zu erwerbenden Leistungspunkten und vorhandenen Wiederholungsmöglichkeiten.

⁽⁴⁾Ein freiwilliger Wechsel in diese Prüfungsordnung ist zum jeweiligen laufenden Semester dieser Prüfungsordnung möglich.

⁽⁵⁾1 Bei der Überführung werden alle bis auf einen nach §14 (7) der Prüfungsordnung vom 09.10.2018 mitzuzählenden Anträge in diese Prüfungsordnung übernommen. 2 Alle nicht mitzuzählenden Anträge werden nicht in die neue Prüfungsordnung übernommen.

Master Maschinenbau

§ 24 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

⁽¹⁾Diese Prüfungsordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover zum 1. Oktober 2022 in Kraft.

⁽²⁾1Studierende, die sich an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität in den Masterstudiengang Maschinenbau eingeschrieben haben, unterliegen ab Inkrafttreten den Regelungen dieser Prüfungsordnung. 2Über Ausnahmen entscheidet auf begründeten Antrag, der innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung zu stellen ist, dass nach § 3 zuständige Organ.

⁽³⁾1Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung bereits 65 Gesamtleistungspunkte erbracht und 20 Wochen Praktikum (Vor- und Fachpraktikum) nachgewiesen, die Studienarbeit oder die Masterarbeit angemeldet haben, können bis zum 30.09.2024 nach der Prüfungsordnung vom 02.08.2017 studieren. 2Danach ist ein vollständiger Wechsel in die neue Prüfungsordnung verpflichtend und die bisher geltende Prüfungsordnung tritt außer Kraft. 3Alle anderen Studierenden werden grundsätzlich überführt, unabhängig von noch zu erwerbenden Leistungspunkten und vorhandenen Wiederholungsmöglichkeiten.

⁽⁴⁾Ein freiwilliger Wechsel in diese Prüfungsordnung ist zum jeweiligen laufenden Semester dieser Prüfungsordnung möglich.

⁽⁵⁾Bei der Überführung werden alle bis auf einen nach §14 (7) der Prüfungsordnung vom 02.08.2017 mitzuzählenden Anträge in diese Prüfungsordnung übernommen. Alle nicht mitzuzählenden Anträge werden nicht in die neue Prüfungsordnung übernommen.

4 Verschiedenes

4.1. Diskussion NHG-Novelle

Im Halbjahresbericht der 4ING in dem auch der Fakultätentag Maschinenbau und Verfahrenstechnik Mitglied ist, wird über die Novellierung des Hochschulgesetzes berichtet. Es wurde über diese Novellierung diskutiert.

Herr Prof. Wallaschek wird mit dem Geschäftszimmer des Fakultätentages Kontakt aufnehmen, um Rückmeldung zu der Diskussion zu erfragen.

Herr Prof. Nyhuis wird Kontakt mit dem Dekan der Maschinenbau-Fakultät der TU Braunschweig aufnehmen und auch dort nach den Rückmeldungen zu der Diskussion zu fragen.

Durch die fehlende Berücksichtigung von berufspraktischen Qualifikationen in der NHG-Novelle droht der Bezug zur Industrie verloren zu gehen. In Zukunft werden keine Honorarprofessuren mehr für Personen aus der Industrie, die keine wissenschaftliche Publikationsleistungen vorweisen können (weil sie häufig nicht publizieren dürfen) vergeben werden können. Für unsere Fakultät, aber auch für alle technischen Fakultäten und TUs in Deutschland ist das eine Entwicklung, die den Lehrbeitrag von Personen aus der Industrie mit den technischen Fakultäten deutlich erschwert. Damit

geht ein Teil der spezifischen Vorzüge der "Technischen Universitäten" verloren. Für unsere kleine Fakultät bedeutet dies zudem auch Probleme für das Lehrangebot.